

Protokoll der Verbandsversammlung vom 29. November 2021

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 29. November 2021, Beginn 15:00 Uhr, Sitzungsende 15:55 Uhr im Bürgersaal Rathaus Karlsruhe, unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup.

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung am 28. Oktober 2021 zugesandt wurden.

Die Veröffentlichung erfolgte fristgerecht am Samstag den 20. November 2021 in den Badischen Neuesten Nachrichten.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er bittet zwei Mitglieder, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu gegebener Zeit zu unterschreiben, und stellt fest, dass sich dafür Herr Michael Zeh und Herr Tom Høyem zur Verfügung stellten.

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup begrüßt Herrn Markus Ringwald aus Pfinztal als neues Mitglied in der Verbandsversammlung. Er rückt für Herrn Achim Kirchenbauer nach, der aus dem Gemeinderat in Pfinztal ausgeschieden ist. Herr Ringwald unterschreibt die Verpflichtungserklärung.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Mentrup weist auf die ausgelegte neue Informationsbroschüre zum Flächennutzungsplan 2030 hin. Diese ist auch auf der Internetseite des NVK (www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de) einsehbar.

TOP 1 Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2020
Feststellung durch die Verbandsversammlung

Frau Mai von der Stadtkämmerei Karlsruhe stellt den Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 1

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Plenum.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2020, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Es erfolgte eine Ergebnisverwendungsbuchung in Höhe von 9.387,56 Euro. Diese führte zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2020 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2020

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	283.222,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.222,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.609,64
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-283.322,11
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.287,53
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	6.287,53
2.1 1	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	6.287,53
2.1 3	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.071,54

2.1 4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.287,53
2.1 5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	70.359,07
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	70.359,07
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	70.359,07
3.1 2	Verbindlichkeiten	70.359,07
3.1 4	Gesamtbetrag auf der Passivseite	70.359,07

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

**TOP 2 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
KA-S-E001 "Lebensmittelmarkt Grünwettersbach" in Karlsruhe-
Grünwettersbach**

Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB und Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Vortrag durch Frau Dederer von der Planungsstelle des NVK.

Absicht der Planung

Zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung soll ein Lebensmittel-Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m² errichtet werden.

Lage der Fläche

Der geplante Standort liegt zentral zwischen den beiden Stadtteilen Grünwettersbach und Palmbach. Er ist gut mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes und mit dem Auto zu erreichen.

Aktuell befindet sich dort eine Wertstoffstation. Diese soll in das Gewerbegebiet Winterrot in Palmbach verlagert werden. Für einen Teil der Fläche erfolgt also keine neue Versiegelung von Fläche.

Stand des Verfahrens

Die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes sind erforderlich und werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Bislang durchgeführte Verfahrensschritte auf Ebene des Flächennutzungsplanes:

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch fand vom 23. August bis einschließlich 24. September 2021 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten.
- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 21. Juli bis einschließlich 27. August 2021 zur Stellungnahme aufgefordert.

Diese Darstellungen ändern sich im Zuge der Einzeländerung

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird von „Fläche für Landwirtschaft“ zu „Sonderbaufläche“ geändert.

Laut Einzelhandelserlass des Landes Baden-Württemberg werden hierbei auch die Zweckbestimmung (Einzelhandel/Nahversorgung) und die maximal zulässige Verkaufsfläche (maximal 1.600 m²) dargestellt. Eine Auswirkungsanalyse bestätigt die Verkaufsfläche und die Verträglichkeit.

Zusammenfassung der frühzeitigen Beteiligung:

17 Stellungnahmen von Trägern – keine aus der Öffentlichkeit

Sechs Äußerungen sind in der weiterführenden Planung zu behandeln. Es handelt sich um Hinweise zu Fachplanungen der Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur

und Geotechnik, eine Anregung aus der Regionalplanung, aber auch um Einwände, die mit naturschutzrechtlichen Belangen begründet werden.

Laut Einschätzung der Planungsstelle ergeben sich keine Erkenntnisse, aufgrund der die Planung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung unzulässig wäre.

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 2

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
1. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
2. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

**TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
KA-S-E301 "Sportpark Untere Hub" in Karlsruhe-Durlach
KA-Gf-E701 „Grünfläche Sportpark Untere Hub“ in Karlsruhe-Durlach**
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Vortrag durch Frau Dederer von der Planungsstelle des NVK.

Absicht der Planung

Ziel der Entwicklung des Sport- und Freizeitcampus Durlach „Untere Hub“ ist die städtebauliche Entwicklung von neuem auf dem derzeitigen Vereinsgelände „Unten am Grötzinger Weg“ und die damit einhergehende qualitative Verbesserung des sportlichen Angebots der Vereine auf dem Gelände der Unteren Hub.

Lage der Fläche

Das Plangebiet liegt im Karlsruher Stadtteil Durlach im Nordwesten Durlachs im Gewann „Untere Hub“. Westlich des Planungsgebietes liegt die A5, östlich und nördlich die B10, südlich liegt ein Reiterhof. Vom Planungsgebiet werden die bestehenden Sportanlagen sowie die westlich angrenzenden Grünlandbereiche umfasst.

Stand des Verfahrens

Der Entwurfstand des Bebauungsplanes wurde durch die Stadt Karlsruhe ins **Fortschreibungsverfahren zum FNP 2030 eingebracht** und liegt der aktuellen Darstellung des Flächennutzungsplanes 2030 zugrunde.

Durch zwischenzeitlich vorgenommene **Planungsänderungen im Bebauungsplanverfahren** muss nun auch die Darstellung des FNP 2030 geändert werden.

Durch den **Abriss einer bestehenden sanierungsbedürftigen Turnhalle** konnte eine neue, **verbesserte Erschließung und Verkehrsführung** ermöglicht werden. Die Anzahl der ebenerdigen Stellplätze wird gegenüber der bisherigen Planung auf 270 reduziert, dafür soll im Bebauungsplan die Option für ein Parkdeck vorgesehen werden. Ziel der Reduzierung der Anzahl der Stellplätze ist es, die Versiegelung im Gebiet zu reduzieren. Das Parkdeck stellt eine Rückfalloption dar, falls sich herausstellen sollte, dass die vorgesehene Anzahl an Stellplätzen wider Erwarten nicht ausreichen sollte.

Durch die kompaktere Anordnung der Sporthallen im Sportpark „Untere Hub“ werden Teile der Sonderbauflächen im FNP zurückgenommen. Durch die Darstellung der geplanten Parkpalette, die durch die Rücknahme von ebenerdigen Stellplätzen auf dem Gelände notwendig wird, muss eine weitere Sonderbauflächen im FNP dargestellt werden. **Die Gesamtsumme der Sonderbaufläche erhöht sich im Plangebiet um 0,3 ha, von 2,4 ha auf 2,7 ha. Die geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz verringert sich um diese 0,3 ha, von 16,3 ha auf 16 ha (gilt für beide Varianten).**

Eine **zusätzliche zweite Planungsvariante** soll aufgrund aktueller Rückmeldungen aus dem Bebauungsplanverfahren in die frühzeitige FNP EÄ Beteiligung aufgenommen

men werden. Hier liegt das Baufeld für die geplanten Sporthallen nicht horizontal zur Campus Allee, sondern wird gedreht und verläuft vertikal zur Campus Allee.

Für die zweite Planungsvariante sprechen **klimatische Gründe**, die neue Ausrichtung der Hallen ermöglicht eine bessere Durchlüftung sowie die **nicht Überbauung des vorgesehenen Entwässerungsgrabens**.

Heute soll in der Verbandsversammlung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 3

Rückfragen aus dem Plenum:

Herr Geißler aus Stutensee fragt: Gibt es Vorgaben in der Landesverordnung bei der Reduzierung der Stellplätze? Frau Dederer erklärt, dass dem so ist und die Zahl der geplanten Stellplätze in der „Unteren Hub“ am unteren Ende der geforderten Stellplätze in der Landesverordnung liegen soll. Falls dann doch mehr Stellplätze benötigt würden, soll das Parkdeck gebaut werden.

Herr Schriber aus Ettlingen fragt: Was passiert mit dem freiwerdenden Sportgelände in Durlach? Frau Dederer führt aus, dass die freiwerdenden Sportflächen zu Wohnbauflächen werden sollen. Die Fläche heißt „Unten am Grötzinger Weg“ und ist im FNP 2030 bereits als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
3. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
4. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

zu der Einzeländerung.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 4 Fortschreibung Regionalplan
Stellungnahme des NVK an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung

Vortrag durch Frau Dederer von der Planungsstelle des NVK.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 4

Rückfragen aus dem Plenum:

Herr Oberbürgermeister Arnold aus Ettlingen regt an, zusätzlich zur Stellungnahme des NVK ein Schreiben des NVK Vorsitzenden an den RVMO aufzusetzen, indem darauf hingewiesen werden soll, dass im Vorfeld mit dem RVMO gefundene Lösungen auch im Entwurf des neuen Regionalplanes abgebildet werden sollen.

Herr Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Mentrup stimmt dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes 2022 zur Kenntnis.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 5 Austausch der Gemeinden im NVK
Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde der Austausch der Mitgliedsgemeinden, abseits des Gremiums der Verbandsversammlung, intensiviert, diese gute Zusammenarbeit gilt es fortzusetzen.

Frau Dederer von der Planungsstelle des NVK stellt einen Überblick über bestehende und angedachte Formate und Themen vor:

- **Arbeitsgruppe NVK**
- **Virtuelles Schwarzes Brett**
- **Bürgermeister*innen-Gespräch**

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 5

Herr Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Mentrup bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung, sich Gedanken zu machen, welche Lösung praktikabel ist und welche Variante von der jeweiligen Kommune favorisiert wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage zum Austausch der Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 6

Modellvorhaben der Raumordnung, Planspiel

Stärkung der gemeinsamen territorialen Entwicklung und Planung in den Grenzregionen Oberrhein/Elsass

Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung

Im Zuge der internationalen Zusammenarbeit hat die Planungsstelle des NVK an dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) teilgenommen. Bei diesem bilateral angelegten Projekt soll die deutsch-französische Entwicklung und Planung von Gewerbegebieten innerhalb der Grenzregion gestärkt werden.

Frau Dederer von der Planungsstelle des NVK gibt einen kurzen Einblick in das Vorhaben.

Frau Dederer bietet an, die Grundlagendaten und die Ergebnisse nach Abschluss des Modellvorhabens über die Internetseite des NVK zur Verfügung zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Arnold aus Ettlingen fragt nach der Rolle des NVK bei dem Modellvorhaben. Frau Dederer erklärt, dass der NVK aufgrund seiner interkommunalen Planungen zu Gewerbegebieten viele wichtige Informationen und Anregungen geben kann.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 6

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage zum Modellvorhaben der Raumordnung zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

**TOP 7 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe und seiner Stellvertretenden für die Amtszeit vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023**

Nach § 6 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden und seine Stellvertretungen für eine Amtszeit von zwei Jahre. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden und seiner Stellvertretungen endet am 31. Dezember 2021, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Den Verbandsvorsitz stellt kraft Satzung im Wechsel eine Vertretung der Stadt Karlsruhe und eine Vertretung einer Umlandgemeinde.

Traditionell werden zum Verbandsvorsitzenden und zu Stellvertretenden jeweils die gesetzlichen Vertretende einer Mitgliedsgemeinde, also Oberbürgermeister*innen bzw. Bürgermeister*innen, gewählt.

Der derzeitige geschäftsführende Verbandsvorsitzende ist mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup ein Vertreter der Stadt Karlsruhe, so dass nunmehr turnusgemäß als Vertreter der Stadt Ettlingen Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold für die Wahl zum Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen wird.

Seine Stellvertretenden sind aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen. Entsprechend bisheriger Regelung werden zweiter und dritter Stellvertreter von den Städten Stutensee und Rheinstetten ebenfalls im Wechsel gestellt.

Aus dem Plenum gibt es auf Nachfrage von Herrn Verbandsvorsitzenden *Oberbürgermeister Dr. Mentrup* keine weiteren Wahlvorschläge. Das Plenum entscheidet sich für eine offene Abstimmung.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

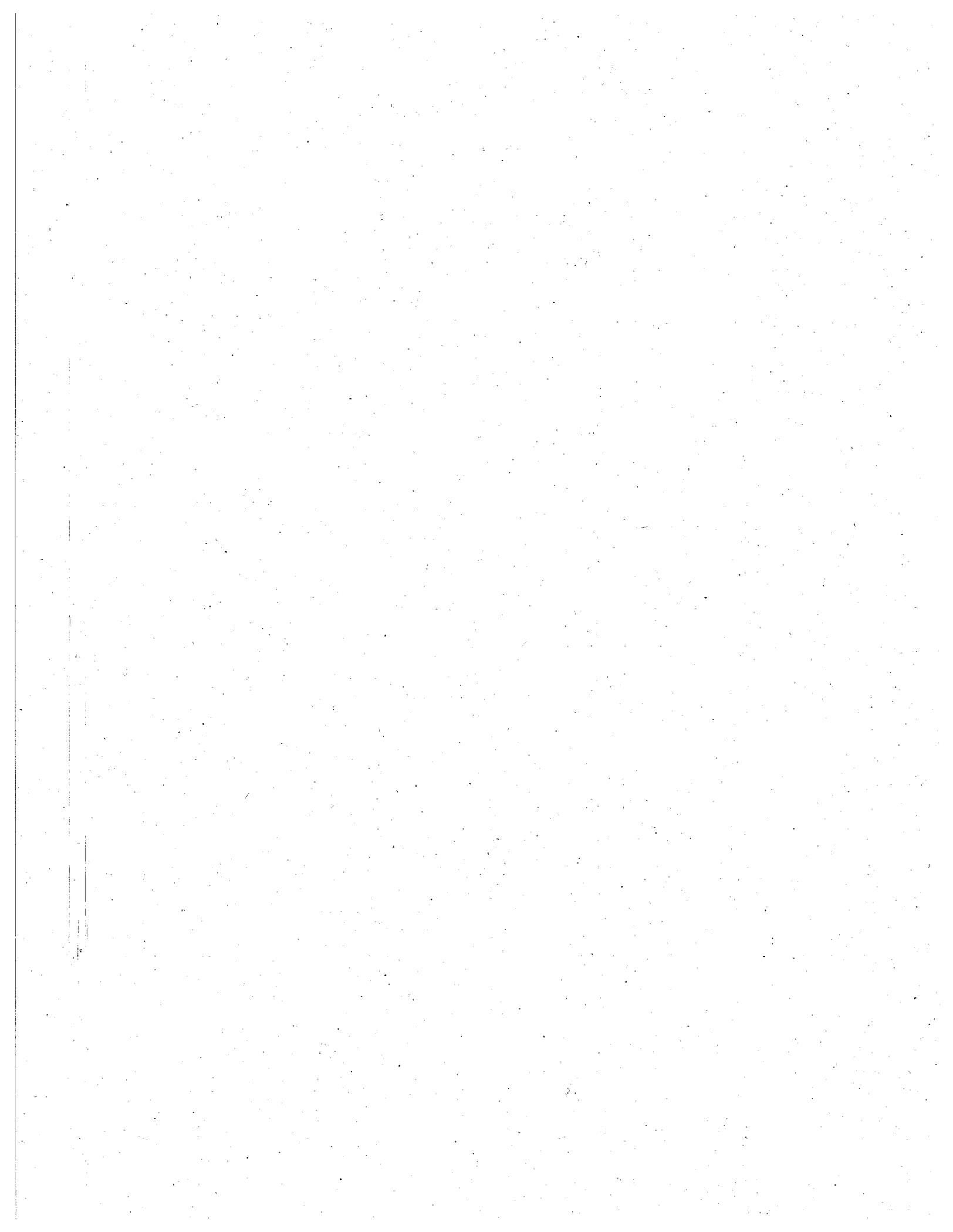
Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die Amtszeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

zum Verbandsvorsitzenden: Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold
zum 1. Stellvertretung: Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
zum 2. Stellvertretung: Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker
zum 3. Stellvertretung: Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp

Herr Tom Høyem aus Karlsruhe nimmt als ältestes Mitglied der Verbandsversammlung die Verpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold vor:

Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsame und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Verbandes gewissenhaft zu wahren und dessen Wohl nach Kräften zu fördern.

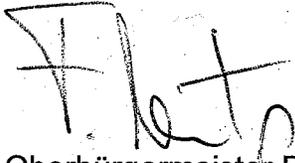
Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold bestätigt dies mit: „Ich gelobe es!“



Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung in diesen Zeiten und schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

Anlage der Präsentation und der Anwesenheitsliste ans Protokoll

Verbandsvorsitzender



Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Geschäftsstelle



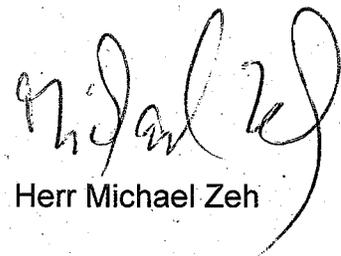
Heike Dederer



Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Herr Tom Hoyem



Herr Michael Zeh

